



## "Blühender Naturpark Schönbuch" & "Arbeitskreis Blüh-Initiativen"

19. April 2018



### Fördermöglichkeiten

#### Naturparke Baden-Württemberg: Programm „Blühender Naturpark“ (ohne Gewähr)

##### Projektmanagement

- Flächen anschauen (beispielhaft)
- Auswahl bzw. Entwicklung von geeignetem Saatgut

##### Netzwerkaufbau

- Sachkundige Person wird als Projektspezialist geschult

##### Saatgutbereitstellung

#### Förderrichtlinie Naturparke Baden-Württemberg:

(gilt nur außerhalb von Ortschaften und innerhalb der Naturparkgrenzen)

- **Ziffer: 4.3** Nachgewiesene Ausgaben für Investitionen in Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes soweit sich deren Fördernotwendigkeit aus einer Studie (Konzeption) ergeben. Sich wiederholende Maßnahmen Die Höhe der Zuwendung beträgt 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.
- **Ziffer 4.5:** Nachgewiesene Ausgaben für Investitionen von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, um die Identifikation der Bevölkerung mit dem Naturpark zu fördern. Förderfähig sind zum Beispiel Imagebroschüren, Flyer, Giveaways.

Die Höhe der Zuwendung beträgt 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

#### PLENUM-Förderung

- Projekte müssen in Gesamtkontext passen und eine möglichst große Flächen-/Breitenwirkung haben (durch große Gesamtfläche und/oder Information der Öffentlichkeit); bei Anlage von Blühflächen als Gegenstand der Förderung ggf. Biotopvernetzungsplanung erforderlich
- Beispielprojekte:
  - Wildbienenfreundliches Kusterdingen
  - Schönbuchschule Dettenhausen Wildbienenkasten
- Projekte brauchen:
  - einen „Kümmerer“, der Organisation und Koordination übernimmt
  - begleitende professionelle Öffentlichkeitsarbeit
  - Rückhalt in Kommunalverwaltung

## Weitere Fördermöglichkeiten (Auswahl)

### LNV-Stiftung

Die LNV-Stiftung fördert Ideen und Aktivitäten, die dem Erhalt der natürlichen Umwelt und unserer Lebensgrundlagen dienen. 2018 gibt es keinen Förderschwerpunkt, weswegen Projekte aus dem gesamten Naturschutzspektrum gefördert werden. Anträge stellen können **bevorzugt Personen und Gruppen die sich ehrenamtlich im Natur- und Umweltschutz engagieren. Antragsfrist ist der 30.04.2018.**

<https://lnv-bw.de/stiftung/>

### Projektförderung 2019 der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg

**Verbände, Vereine und Privatpersonen** können bei der Stiftung Naturschutzfonds Anträge für ein- oder mehrjährige Projekte ab 2019 einreichen. Die Stiftung Naturschutzfonds möchte zur Umsetzung der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg beitragen. Daher werden für 2018 Projekte zur Förderung ausgeschrieben, die sich an den dort formulierten Zielen und Inhalten orientieren. Förderanträge unter **5.000,-- Euro Gesamtkosten** werden nicht berücksichtigt. Mit einem **Projektbeginn bzw. einer Bewilligung** kann **frühestens ab April 2019** gerechnet werden. **Antragsfrist** ist der **01.05.2018**.

Auch für die zweckgebundene Verwendung der **Mittel aus den Ersatzzahlungen** können Projekte gefördert werden. Diese müssen vor Antragstellung mit dem entsprechenden Regierungspräsidium abgestimmt werden. **Antragsfrist** ist der **01.07.2018**.

<http://www.naturschutz.landbw.de/servlet/is/100562/>

### Kulturlandschaftspreis des Schwäbischen Heimatbundes

**Privatpersonen, Vereine und Initiativen**, die sich **seit mindestens 3 Jahren** in Württemberg vorbildlich um den **Erhalt traditioneller Landschaftsformen** kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2018 bewerben.

Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen, beweidete Wacholderheiden oder die gelungene Rekultivierung eines Steinbruchs. Einer der sechs Hauptpreise ist der Jugend-Kulturlandschaftspreis. Ein zusätzlicher Sonderpreis Kleindenkmale würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. **Einsendeschluss** für die Bewerbung 2018 ist der **31.05.2018**.

<http://schwaebischer-heimatbund.de/naturschutz/kulturlandschaftspreis.html>

### „Förderung von Naturerfahrungsräumen (NER) für die Gemeinden in Baden-Württemberg“

Der Wettbewerb zur „Förderung von Naturerfahrungsräumen (NER) für die Gemeinden in Baden-Württemberg“ wird 2017 zum ersten Mal ausgeschrieben und richtet sich an alle **Städte und Gemeinden** im Land. Ziel ist es, in jedem Regierungsbezirk bis 2020 die Anlage von zwei Naturerfahrungsräumen zu fördern. **Bewerbungsfrist** ist der **30.06.2018**.

<https://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/270286/>

### **Landesnaturenschutzpreis der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg**

Der Landesnaturenschutzpreis wird in diesem Jahr zum 19. Mal vergeben. Ausgezeichnet werden **Initiativen** und Aktivitäten, die sich in besonderer Weise für den Erhalt der Arten und Lebensräume im Land engagieren. Der Wettbewerb steht unter dem Motto „Hummel, Has’ und Salamander – Vielfalt geht nur miteinander!“. Die **Bewerbungsphase endet am 01.08.2018**.

<http://www.naturschutz.landbw.de/servlet/is/78836/>

### **UM-NABU-Förderprojekt „Natur nah dran“ (Biologische Vielfalt in Kommunen)**

Durch das Förderprojekt „Natur nah dran“ werden jährlich bis 2019 Projekte für mehr biologische Vielfalt in **Kommunen** gefördert. Alle Kommunen im Land, die noch keine Förderung im Rahmen von „Natur nah dran“ erhalten haben, können sich dafür jährlich bis zum 31. Dezember bewerben, also für die aktuelle Bewerbungsrunde noch bis zum **31.12.2018**. Dazu müssen das ausgefüllte Bewerbungsformular, ein kurzes Motivationsschreiben und ein einfacher Ausschnitt des Ortsplans mit den gekennzeichneten Maßnahmenflächen eingesandt werden. **2018 war die Gemeinde Kusterdingen unter den Gewinnern.**

<https://baden-wuerttemberg.nabu.de/natur-und-landschaft/aktionen-und-projekte/naturnahdran/19874.html>

### **29. Zwiefalter Naturfonds-Wettbewerb**

Bereits zum 29. Mal gibt es von Zwiefalter Klosterbräu für **ehrenamtliche Umweltprojekte** in der Region 5.000 Euro zu gewinnen. **Einsendeschluss** für den Naturfonds-Wettbewerb ist der **31.12.2018**.

<http://www.zwiefalter.de/klosterbraeu/aktuelles/naturfonds>

### **„StadtGrün naturnah“: Neues Label für ökologisches Grünflächenmanagement der Kommunen**

„StadtGrün naturnah“ heißt das neue Label für **Städte und Gemeinden**, die ökologisches Grünflächenmanagement umsetzen und damit die biologische Vielfalt und ein naturnahes Lebensumfeld ihrer Bewohnerinnen und Bewohner stärken. Das Label wird in den Stufen Gold, Silber und Bronze jeweils für drei Jahre vergeben und kann durch eine Rezertifizierung erneuert werden. Das einjährige Verfahren startet offiziell am 15. April 2018 und ist als mehrstufiger Prozess angelegt, an dem auch Akteure außerhalb der Kommunalverwaltung wie lokale Naturschutzverbände beteiligt werden. Für 15 Städte und Gemeinden besteht im Rahmen der aktuellen Ausschreibung die Möglichkeit, sich kostenfrei am Labeling-Verfahren zu beteiligen. Bis zum **31.03.2018** können sich interessierte Kommunen für das Labeling-Verfahren bewerben.

[www.stadtgruen-naturnah.de](http://www.stadtgruen-naturnah.de)